



Fachdienst Umweltschutz und Freiraum
Frau Lisa Flender, Tel. 17-1085

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Maßnahmen für die Billigkeitsrichtlinie		
Beschlussvorlage Nr. 141/2022		
Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	114.417,38 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	114.417,38 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Haushaltskonten für die vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Zuge dieses Ratsbeschlusses eingerichtet.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: siehe Bemerkung / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage:		

Beschlussumsetzung bis 30.06.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Haushaltsmittel gemäß dem Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen im Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie in voller Höhe abzurufen und für die sich aus der Begründung ergebenden Maßnahmen zu verwenden.

Begründung:

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen im Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie veröffentlicht. Im Rahmen dieser Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen stehen der Stadt Lüdenscheid 114.417,38 Euro zu, die bis zum 30.06.2022 abgerufen werden müssen.

Diese Mittel sollen wie folgt aufgeteilt werden:

- Zwei Bürgerprojekte zu erneuerbaren Energien (Photovoltaikanlagen und Stecker-Photovoltaik-Anlagen) mit einem Volumen von insgesamt 60.000 Euro (jeweils 30.000 Euro)
 - im Maßnahmenkatalog der Nachhaltigkeitsstrategie unter Maßnahme 4.2.1.4, 4.2.2.2, 4.2.2.4 und 4.2.4.1
- Eigenanteil in Höhe von 40 % bei der Beschaffung von Lastenrädern über das Programm progres.nrw für drei elektrische Lastenfahräder mit einem Volumen von insgesamt 9.000 €
- Eigenanteil in Höhe von 10 % bei der Etablierung eines Energiemanagementsystems mit einem Gesamtvolumen von 45.417,38 €.
 - im Maßnahmenkatalog der Nachhaltigkeitsstrategie unter Maßnahme 4.2.1.2

Bei den genannten Maßnahmen werden die Verwendungszwecke

- 3.1 Verringerung des kommunalen Eigenanteils bei Maßnahmen im Rahmen bestehender Förderprogramme und
- 3.3 a) Erneuerbare Energien Erweiterung der Kapazitäten erneuerbarer Energien aus dem Merkblatt zum Runderlass

bedient.

Diese Maßnahmen sind dann zu 100 % durch die Billigkeitsrichtlinie abgedeckt.

Lüdenscheid, den 01.06.2022

Im Auftrag:

gez. Marcus Müller

Marcus Müller